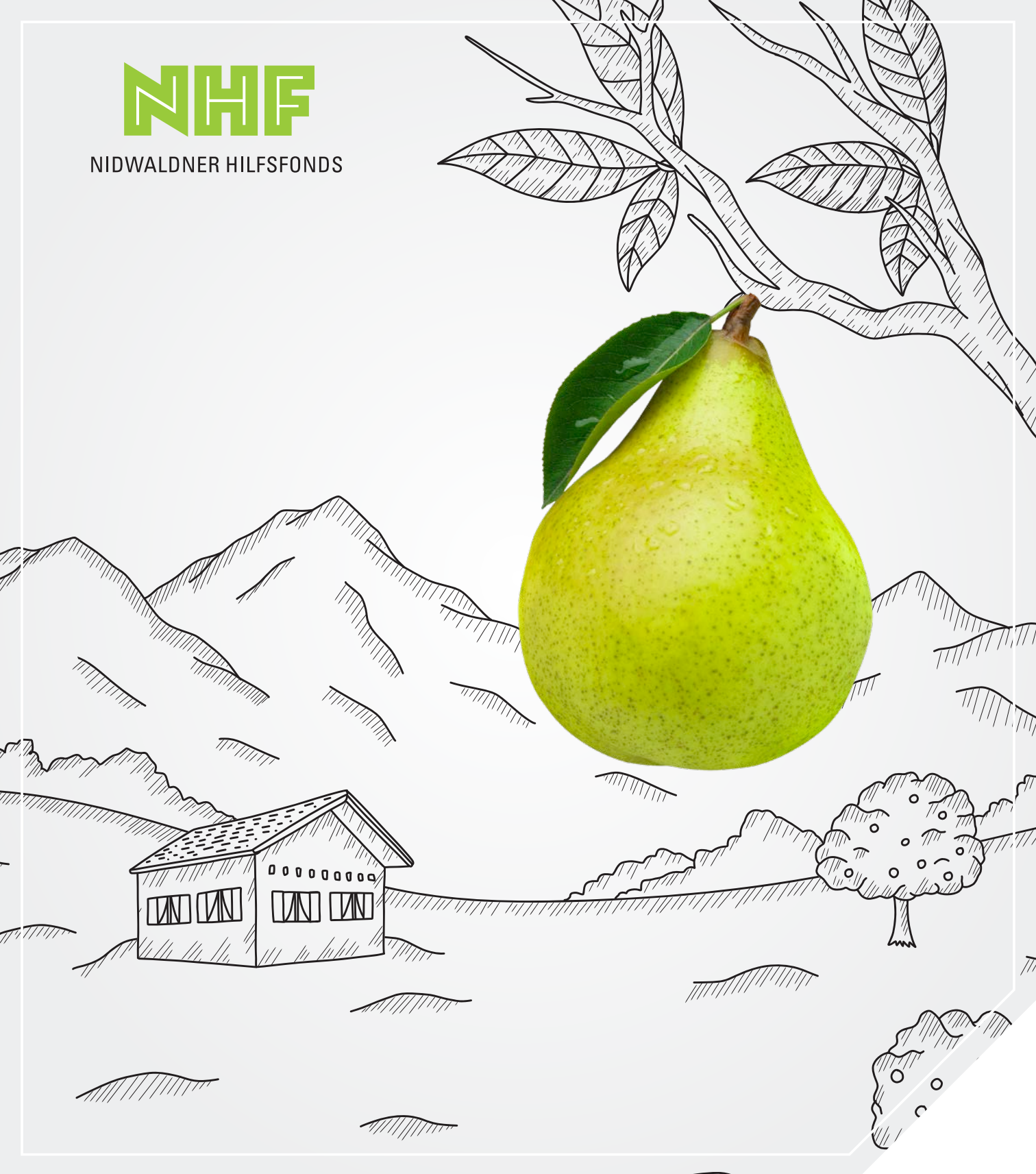




NIDWALDNER HILFSFONDS



// 2021

65. GESCHÄFTSBERICHT

// 65. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

— 5

Editorial

8 —

Corporate Governance

- Rechtsform
- Verwaltungskommission
- Geschäftsführung
- Aufsicht / Revisionsstelle

6 —

**Wichtige Ereignisse
im Geschäftsjahr**

- Hagelschäden
- Hochwasser
- Lawinen
- Landschätzer
- Verlust / Rendite

— 10

**Verwaltungs-
kommission /
Verwaltung**

— 12

Bilanz



13

Erfolgsrechnung

14

Geldflussrechnung

15

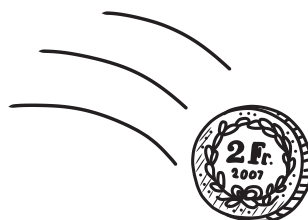
Eigenkapitalnachweis

— 16

Anhang

20 —

Bericht der
Revisionsstelle



IMPRESSUM

Herausgeber:	Nidwaldner Hilfsfonds NHF, Stans
Gestaltung:	Elf GmbH, Stans
Illustrationen:	Elf GmbH, Stans und Maya Mrak, Luzern
Druck:	PrintCenter Hergiswil AG, Hergiswil

// EDITORIAL

WILLKOMMEN BEIM NHF

Nach einigen Jahren mit tiefem Schadenverlauf hatten die Landschätzer des NHF im Geschäftsjahr 2021 viel Arbeit. Die grossen Schneemengen im Winter 2020 / 21 führten vermehrt zu Lawinenschäden auf den höhergelegenen Alpliegenschaften. Die zahlreichen Murgänge im Juli 2021 erforderten einen grossen Einsatz, damit alle Schäden besichtigt und zusammen mit den Grundeigentümern die geeigneten Massnahmen eingeleitet werden konnten. Bis Ende Dezember 2021 wurden dem NHF 177 Schäden gemeldet. Die Verwaltung des NHF geht aktuell von Schadenszahlungen an Grundeigentümer in der Höhe von rund CHF 515'000 aus, wovon rund CHF 450'000 auf die Folgen der Murgänge und Übersaarungen im Juli zurückzuführen sind.

Dank der soliden Rendite von + 4.13 % konnten im Geschäftsjahr Rückstellungen für die Risiken in den Kapitalanlagen gebildet werden und das Zielkapital so weiter geöffnet werden.

Der überdurchschnittliche Schadenverlauf kombiniert mit dem erfreulichen Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen bescheren dem Nidwaldner Hilfsfonds im Berichtsjahr einen Verlust von CHF 43'480.

Insgesamt stehen für Schadenvergütungen für das Jahr 2022 CHF 5'959'886 zur Verfügung. Einnahmenüberschüsse werden dazu verwendet, den Betriebsfonds Elementarschäden soweit zu stärken, dass damit zwei Grossschadenereignisse bewältigt werden könnten. Der Verlust des Geschäftsjahres erfordert eine Entnahme aus dem Betriebsfonds Elementarschäden.

Verzicht auf eine Abgabe für das Jahr 2022

Aufgrund der verhältnismässig tiefen Schadensummen und der positiven Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren konnten die Reserven des NHF kontinuierlich ausgebaut werden. Die Reserven haben eine Zielgrösse erreicht, bei der die Kosten eines durchschnittlichen Schadenjahres durch Vermögenserträge gedeckt werden können. Die Verwaltungskommission des NHF hat daher beschlossen, für das Jahr 2022 auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten. Ob in den nächsten Jahren wieder eine Abgabe erhoben werden muss, hängt im Wesentlichen mit der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte zusammen.

Wir danken für das Interesse und wünschen interessante Lektüre!



Armin Odermatt
Präsident



Stefan Bosshard
Verwalter

// 2021

GESCHÄFTSJAHR

Das Berichtsjahr könnte mit «viel Schnee im Winter, kalter Frühling, nasser Sommer, ruhiger Herbst» zusammengefasst werden.

07/2021

HOCHWASSERMONAT

177

SCHÄDEN

177 Schäden wurden dem NHF insgesamt angemeldet. 163 konnten von den Geldern des NHF profitieren.

Der nasse Sommer und die starken Gewitter vom 10. / 11. Juli 2021 brachten nicht nur viele Schadenmeldungen durch das Seehochwasser in Stansstad, Buochs, Ennetbürgen und Hergiswil, es wurden auch 107 Erdrutsche oder überlaufende Bäche gemeldet. Stark betroffen war das Engelbergertal, vor allem das Gebiet Altzellen, Grafenort und Oberrickenbach – fast auf jeder Parzelle musste ein Schaden erfasst werden. Ebenfalls wurden in Emmetten grössere Erdrutsche und mehrere Schäden an Naturstrassen erfasst.

18

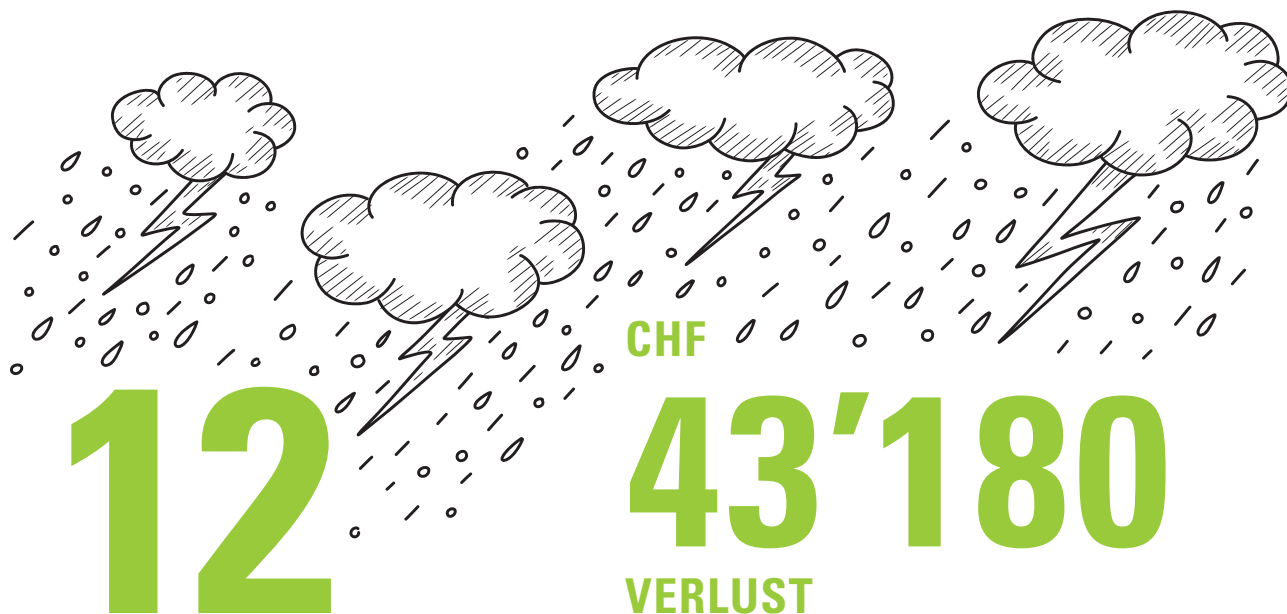
LAWINENSCHÄDEN

Nach den starken Schneefällen vom Januar wurden im Gebiet Beckenried / Emmetten und Dallenwil / Wolfenschiessen total 18 Lawinenschäden gemeldet. Alle Schäden konnten mit einer Schadenssumme von total CHF 31'000 bereits abgerechnet werden.

CHF

515'000

Mit 177 gemeldeten Schäden und einer Schadenssumme von rund CHF 515'000 war 2021 ein überdurchschnittliches Schadenjahr. 121 Schäden mit einer Schadenssumme von CHF 312'000 konnten bereits abgerechnet werden. Auf 14 Meldungen konnte der NHF nicht eingehen.



12

HAGELSCHÄDEN

Heftiger Sturm mit Hagel 21.06.2021: Der Sturm mit heftigen Hagelzügen hat auch Nidwalden gestreift. Darauf wurden 12 Schäden an Bäumen gemeldet.

+4.13%

RENDITE

Erfreuliches Anlagejahr

Für das Jahr 2021 können wir eine positive Rendite von + 4.13 % ausweisen. Wie schon im Vorjahr sind es wiederum die Bereiche Aktien und indirekte Immobilienanlagen, welche hauptsächlich zu diesem Ergebnis führen. Zudem schliesst unser Portefeuille um 0.48 % besser ab, als der Benchmark!

Ein Dank geht an unsere Mitglieder der Anlagekommission, welche unsere Anlagestrategie streng einhalten und die Entwicklungen sehr genau verfolgen.

CHF

43'180

VERLUST

Verhaltenes Ergebnis

Der hohe Schadenverlauf führt zu einem negativen Betriebsergebnis, welches jedoch durch das positive Anlageergebnis etwas aufgefangen werden konnte. Die Jahresrechnung 2021 weist einen Verlust von CHF 43'180 aus. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2022 CHF 5'959'886 zur Verfügung. Der Verlust des Geschäftsjahres erfordert eine Entnahme aus dem Betriebsfonds Elementarschäden.

320

ARBEITSSTUNDEN

Landschätzer

Im Berichtsjahr 2021 waren unsere Landschätzer rund 320 Stunden für den Hilfsfonds unterwegs.

Um die Zuteilung der vielen Schäden gut zu organisieren, haben sich die 4 Landschätzer unter der Leitung von Chef-Landschätzer Sepp Odermatt bereits am 13. Juli getroffen. Am 27. Juli wurden die verschiedenen Schäden besprochen und die Abschätzungen verglichen. Spezielle Schäden wurden zusätzlich in der zweiten Landschätzer-Schulung im November diskutiert. Das Oberforstamt leistete 12 Arbeitsstunden für die Abschätzung der Waldschäden.

// NIDWALDNER HILFSFOND

CORPORATE GOVERNANCE

Rechtsform

Der Nidwaldner Hilfsfonds ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden mit der Verwaltungskommission als oberstes Organ (Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, (Hilfsfondsgesetz [867.3], HiFG vom 24. April 1977). Die Organisation und die Kompetenzordnung sind in Artikel 4 bis 6 geregelt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagt jährlich mindestens an zwei ordentlichen Sitzungen. Der Präsident der Verwaltungskommission wird mit einem pauschalen Jahreshonorar von CHF 1'000 entschädigt; die Mitglieder der Verwaltungskommission erhalten ein pauschales Jahreshonorar von CHF 200. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld von CHF 150 für Kurz-Sitzungen bis 2 Stunden oder ein Sitzungsgeld für Halbtages-Sitzungen von CHF 250. Das Entschädigungsreglement wurde von der Verwaltungskommission am 27.10.2020 genehmigt und trat per 01.01.2021 in Kraft. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten betrug im Berichtsjahr CHF 2'250 und das Gesamthonorar der Verwaltungskommissionsmitglieder CHF 2'550.

Geschäftsführung

Die operative Führung liegt beim Verwalter, der gleichzeitig Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Führung der Finanzen unterliegt der Leiterin Zentrale Dienste der Nidwaldner Sachversicherung und die Abwicklung der Administration wird durch die Sachbearbeiterin Finanzen der Nidwaldner Sachversicherung erledigt.

Für die Schadenaufnahme sind fünf externe Landschätzer verantwortlich.

Aufsicht / Revisionsstelle

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds ist die landrätliche Aufsichtskommission.

Sie beauftragt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung eine externe Prüfgesellschaft. Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds. Das Mandat wird ohne Gegenbericht der Aufsichtskommission stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an die landrätliche Aufsichtskommission adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert die Verwaltungskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 4'366.

Die Balmer-Etienne AG erbrachte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen.

// VERWALTUNGSKOMMISSION, VERWALTUNG

ORGANISATION

Verwaltungskommission

gewählt bis 2022



Armin Odermatt
1970, CH

Funktion

- Präsident seit 2010

 Ausbildung und beruflicher
Hintergrund

- Bauführer

 Weitere Tätigkeiten und
Interessenbindungen

- Landrat

Amtsantritt

2010



Sepp Gabriel
1967, CH

- Mitglied seit 2018

- Landwirt

- Landrat
- Delegierter Schweizer
Hagel

2018



Daniel Niederberger
1970, CH

- Mitglied seit 2016

- Dipl. Architekt HTL
- Geschäftsführer der
[da.ni.ch] architektur
gmbh

- Landrat

2016



Alice Zimmermann
1961, CH

Funktion

- Mitglied seit 2006

 Ausbildung und beruflicher
Hintergrund

- Köchin und Familienfrau

 Weitere Tätigkeiten und
Interessenbindungen

- Landrätin
- VR Luftseilbahn Waldi-
Chalthütte
- Sozialfonds NW, SOFON,
Präsidentin
- Gemeinderätin
Emmetten

Amtsantritt

2006



Remigi Zumbühl
1963, CH

- Mitglied seit 2018

- Bauleiter

- Landrat
- Alt-Gemeinderat
Wolfenschiessen
- Vorstand Ortspartei
FDP Wolfenschiessen

2018

Verwaltung

			
	Bosshard Stefan 1972, CH	Sandra Enderli 1970, CH	Marta Flück 1972, CH
Funktion	Verwalter seit 2021	Leiterin Finanzen seit 2016	Backoffice seit 2007
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	- Lic. oec. - Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer - Leiter Konzernrechnung	- Treuhänderin mit eidg. Fachausweis - Nachdiplomstudium Leadership & Management NDS HF - Sachbearbeiterin Immobilienbewirtschaftung	- Handelsschule - Leiterin Finanzen / Personal CAG Cartonnagen AG
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	- Landrat - Airport Buochs AG; Verwaltungsrat Mitglied - Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Verwaltungsrat Mitglied	Staats- und Gemeinde-Personalverband Nidwalden; Vorstandsmitglied	

// PER 31. DEZEMBER

BILANZ**Aktiven**

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalanlagen	1.4	12'001'279	11'641'049
Forderungen gegenüber Kunden		1'304	1'604
Forderungen gegenüber Dritten		48'137	67'388
Flüssige Mittel	1.4	4'277'714	4'087'200
Total Aktiven		16'328'434	15'797'241

Passiven

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	1.5		
Unantastbares Eigenkapital		1'000'000	1'000'000
Betriebsfonds Elementarschaden		10'705'790	10'351'011
Betriebsfonds Schäden Hochwasser		2'000'000	2'000'000
Jahresergebnis		-43'480	354'779
Total Eigenkapital		13'662'310	13'705'790

Fremdkapital

Versicherungstechnische RST für eigene Rechnung	1.6	172'000	18'746
RST Sicherheitsmassnahmen			11'000
RST für Risiken in den Kapitalanlagen	1.6	2'302'000	1'970'900
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.7	190'821	90'688
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.7	1'303	117
Total Fremdkapital		2'666'124	2'091'451

Total Passiven		16'328'434	15'797'241
-----------------------	--	-------------------	-------------------

// VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

ERFOLGSRECHNUNG

	2021	2020
Betriebliches Ergebnis		
Verdiente Abgaben für eigene Rechnung	296'273	296'079
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 515'202	- 111'331
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen	9'155	- 6'302
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		
Schatzungskosten	- 30'663	- 21'329
Beiträge an Hagelversicherung	- 4'602	- 5'037
Verwaltungskosten	- 109'159	- 107'171
Ergebnis aus Kapitalanlagen		
Ertrag aus Kapitalanlagen	765'035	339'811
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 123'217	- 19'041
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	- 331'100	- 10'900
Jahresergebnis	- 43'480	354'779

// FÜR SCHADENVERGÜTUNG

VERFÜGBARES KAPITAL

	2021	2020
Art. 30 des Hilfsmittelgesetzes		
50% des Betriebsfonds Elementarschäden 31.12.	5'352'895	5'175'505
Abgaben Grundeigentümer	296'273	296'079
Ergebnis aus Kapitalanlagen	310'718	309'871
Maximale Schadenvergütungen Hilfsfonds	5'959'886	5'781'455

// PER 31. DEZEMBER

GELDFLUSSRECHNUNG

	2021	2020
Betrieblicher Cash Flow		
Zahlungen Kunden	296'874	295'331
Zahlungen für Schäden	- 247'722	- 116'402
Zahlungen für Personal	- 33'320	- 20'855
Zahlungen für Verwaltung	- 109'779	- 117'117
Zahlungen von Zinsen / Dividenden	203'450	228'391
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	109'503	269'348
Einnahmen / Ausgaben Investitionstätigkeit		
Investitionen Kapitalanlagen	- 600'156	
Desinvestitionen Kapitalanlagen	681'167	495'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	81'011	495'000
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	190'514	764'348
Flüssige Mittel per 01.01.	4'087'200	3'322'852
Flüssige Mittel per 31.12.	4'277'714	4'087'200
Veränderung Flüssige Mittel	190'514	764'348

// PER 31. DEZEMBER

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Unantastbares Stammkapital	Betriebsfonds Elementar- schaden	Betriebsfonds Hochwasser- Entlastung	Total
Eigenkapital per 01.01.2019	1'000'000	9'822'002	2'000'000	12'822'002
Jahresergebnis 2019		529'009		529'009
Eigenkapital per 31.12.2019	1'000'000	10'351'011	2'000'000	13'351'011
Eigenkapital per 01.01.2020	1'000'000	10'351'011	2'000'000	13'351'011
Jahresergebnis 2020		354'779		354'779
Eigenkapital per 31.12.2020	1'000'000	10'705'790	2'000'000	13'705'790
Eigenkapital per 01.01.2021	1'000'000	10'705'790	2'000'000	13'705'790
Jahresergebnis 2021		- 43'480		- 43'480
Eigenkapital per 31.12.2021	1'000'000	10'662'311	2'000'000	13'662'311

// JAHRESRECHNUNG 2021

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1.0

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP FER Regelwerk (Kern-FER) – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Gliederung nach Anlageklassen	31.12.2021		31.12.2020	
Liquidität	4'277'714	26 %	4'087'200	26 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	5'595'359	34 %	5'488'797	35 %
Obligationen FW	1'044'769	6 %	1'081'720	7 %
Aktien Schweiz	2'220'310	14 %	2'109'837	13 %
Aktien Ausland	597'685	4 %	493'295	3 %
Indirekte Immobilien-Anlagen	2'543'156	16 %	2'467'400	16 %
Total Kapitalanlagen	16'278'993	100 %	15'728'249	100 %

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Forderungen
- Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung
- Flüssige Mittel
- Nominalwert

// 1.5

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich. Der Reservefonds deckt die Risiken für nicht versicherbare Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Abgaben und Rückstellungen finanziert werden.

// 1.6

Fremdkapital

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetroffene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Der Ausweis erfolgt brutto, abzüglich allfälliger Selbstbehalte.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31.12.2021	31.12.2020
Nicht abgerechnete Schäden		
Bestand am 01.01.	18'746	64'775
Zahlungen für Schäden aus Vorjahren	- 9'591	- 63'731
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 9'155	- 6'302
Bildung nicht abgerechnete Schäden	172'000	24'005
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	172'000	18'746

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweifach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus der Volatilität pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 % und 2 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamtperformance von + 4.13 % erzielt. Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Bildung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	31.12.2021	31.12.2020
Bestand am 01.01.	1'970'900	1'960'000
Auflösung Rückstellung		
Bildung Rückstellung	331'100	10'900
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	2'302'000	1'970'900

// 1.7

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

// 2.0**Ausserbilanzgeschäfte**

Der NHF verfügt per Bilanzstichtag über keinerlei Eventualverpflichtungen oder weitere, nicht bilanzierte Verpflichtungen.

// 3.0**Risikomanagement und interne Kontrolle**

Die mit der Verwaltung des NHF beauftragte NSV beurteilt periodisch systematisch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Im Dialog mit der Verwaltung stellt die Verwaltungskommission sicher, dass spezifische operative Risiken, Anlagerisiken und versicherungstechnische Risiken des NHF adäquat überwacht sowie bei Bedarf rapportiert werden.

Die Verwaltungskommission erachtet diese Form des Risikomanagements als ausreichend, um sicherzustellen, dass finanzielle Risiken soweit möglich rechtzeitig erkannt werden.

// 65. GESCHÄFTSBERICHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die landrätliche Aufsichtskommission zur Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds, Stans

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

Luzern, 22. März 2022
Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisions-
experte (leitender Revisor)



Alois Köchli
Zugelassener Revisions-
experte

DANKE

Herzlichen Dank an alle voll- und nebenamtlichen Mitarbeiter, insbesondere an unsere Landschafts- schätzer sowie an die Mitarbeiter des Amtes für Wald und Energie für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Land- wirtschaftsamt, das Amt für Natur- und Landschafts- schutz, das Tiefbauamt, an Schweizer Hagel sowie an den Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) für die gute Partnerschaft.



NIDWALDNER HILFSFONDS



Download als PDF.

Nidwaldner Hilfsfonds NHF

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch

nidwaldner-hilfsfonds.ch